

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.06.2020

Beantwortung der Anfrage AN/0754/2020 - Untersuchung der Auswirkungen von Sauberkeit auf die Sicherheitssituation im öffentlichen Raum

Mit der steigenden Attraktivität der Städte, was sich unter anderem durch hohen Zuzug und die Nachfrage am Wohnraum belegen lässt, kommt dem öffentlichen Raum eine besondere Bedeutung zu. Er wird intensiver genutzt und stärker frequentiert. Eine hohe Aufenthaltsqualität, verbunden mit dem Gefühl von Sauberkeit und Sicherheit spielt bei der Lebensqualität von Städten eine erhebliche Rolle. Die Faktoren sind damit auch indirekt ein Wirtschaftsfaktor und fließen daher auch regelmäßig bei diversen Städterankings in die Bewertung ein.

- 1. Liegen der Verwaltung bzw. dem Zentrum für Kriminalprävention und Sicherheit Daten/Erkenntnisse vor, die einen Zusammenhang zwischen dem Sauberkeitszustand des öffentlichen Raumes und der dortigen Sicherheitssituation im Kölner Stadtgebiet zulassen? Wenn ja, wie stellt sich die Situation dar? Welche Datenbasis ist vorhanden?**

Beim Vergleich von Kriminalitätshäufigkeitszahlen ist zu beachten, dass sich Anzeigeverhalten und Deliktstruktur von Stadt zu Stadt unterscheiden, dass Bevölkerungs- und Gelegenheitsstrukturen sowie Tatverdächtigenmobilität unterschiedlich sind und dass bei der Berechnung der Häufigkeitszahlen nur die amtlich gemeldete Wohnbevölkerung – nicht jedoch Pendlerinnen und Pendler, Touristinnen und Touristen, Durchreisende, Stationierungstreitkräfte und andere nicht gemeldete Personen – bei der Einwohnerzahl berücksichtigt sind, deren Zahlen ebenfalls von Stadt zu Stadt erheblich differieren können. Hinzu kommt, dass urbane Lebensformen und Lebensstile, die partiell abweichendes Verhalten begünstigen, beim Vergleich zwischen den Städten berücksichtigt werden müssen, siehe PKS Jahrbuch 2019, S. 28

(https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2019/Jahrbuch/pks2019Jahrbuch1Faelle.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

Im Jahr 2019 konnte die Polizei Köln das vierte Jahr in Folge rückläufige Kriminalitätsfallzahlen verzeichnen. Diese Entwicklung für beide Stadtgebiete des Zuständigkeitsbereichs (Köln und Leverkusen) gilt auch für das Stadtgebiet Köln im Allgemeinen wie auch für die Straßenkriminalität in Köln im Besonderen, siehe <https://koeln.polizei.nrw/artikel/polizeiliche-kriminalstatistik-2019-0> bzw. die beigefügte pdf.-Datei.

Unter den Begriff Straßenkriminalität werden folgende Delikte erfasst:

- Sexuelle Belästigung und Straftaten aus Gruppen,
- Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
- Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Handtaschenraub
- Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte

- Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld und Werttransporte
- Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt
- Taschendiebstahl
- Diebstahl von Kraftwagen
- Diebstahl von Mopeds und Krafträdern
- Diebstahl von Fahrrädern
- Diebstahl von/aus Automaten
- Landfriedensbruch
- Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen
- Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Bei verständiger Würdigung der aufgezählten Delikte ist ein kausaler Zusammenhang zur Sauberkeit des öffentlichen Raumes nach Einschätzung der Polizei nicht abzuleiten. Gleichwohl beeinflusst das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes das Sicherheitserleben und das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger.

2. Wenn nein, ist aufgrund der aktuellen Zahlen zur Straßenkriminalität angedacht eine solche Untersuchung durchzuführen?

Eine systematische Erfassung – auch unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger von Köln, wie sie in Dortmund erfolgt ist – ist hier bisher nicht geplant.

3. Anregungen für eine solche Untersuchung könnte die Stadt Dortmund liefern. Wie schnell und mit wieviel Aufwand könnte eine solche Untersuchung der Zusammenhänge zwischen dem Sauberkeitszustand des öffentlichen Raumes und der dortigen Sicherheitssituation - zumindest für Hot Spots – durchgeführt werden?

In Dortmund ist die Entwicklung eines Masterplans in 2015 im Rat beschlossen worden. Aktuell ist man in der Umsetzungsphase. Das Thema Sauberkeit wurde in den Arbeitsgruppen „Sichere Nachbarschaft“ und der Projektgruppe „Ordnung und Sauberkeit“ der Arbeitsgruppe „Sichere öffentliche Räume“ diskutiert und als Voraussetzung für ein als sicher empfundenenes Quartier ausgemacht.

Die eigentlichen Auswirkungen der Maßnahmen zum Thema Sauberkeit in Dortmund werden sich im Zweifel nicht messen lassen, da der Masterplan ein „übergeordnetes“ System aus zahlreichen Maßnahmen darstellt, die alle für sich wirken und die Sicherheit erhöhen. Hinsichtlich der Umsetzung für Köln halten wir einen systematischen Ansatz für zielführend. Dieser setzt - wie beim Masterplan notwendig - auch Bürgerbeteiligung voraus. Eine Zeitschiene würde sich über 2 Jahre Entwicklung und weitere Jahre der Umsetzung erstrecken.

Gez. Dr. Keller